



## Experte

Felix Addor (52)

Stv. Direktor des Eidgenössischen  
Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) in Bern\*

# «Swissness anstatt Bschissness»

Das neue «Swissness»-Gesetz soll Konsumenten und Unternehmen vor Trittbrettfahrern schützen. Und bringt laut Felix Addor viele Vorteile mit sich. Interview **Birgitta Willmann**

### Das am 1. Januar 2017 in Kraft tretende «Swissness»-Gesetz weckt bei einigen KMU Ängste. Können Sie diese teilen?

**Felix Addor:** Ich verfolge die Diskussionen rund um «Swissness» seit 2006, und der heutige Tenor ist diametral anders als zu Beginn. Damals hatte man Angst, dass das Qualitätslabel «Swissness» aufgrund der inflationären Benutzung verwässert wird.

### Wie meinen Sie das?

Die Marke Schweiz verkauft sich hervorragend und bringt bis zu 20 Prozent mehr Geld ein. Also haben viele versucht, ihre Marken möglichst so zu labeln, dass der Kunde das Gefühl hat, er kaufe ein Schweizer Produkt.

### Gibt es keine Vorschriften, wie hoch der Anteil «Schweiz» in einem Produkt sein muss?

Doch, bereits heute müssen mindestens 50 Prozent der Herstellungskosten aus der Schweiz kommen. Aber viele foutieren sich um diese Vorgabe. Die neuen Regeln verstärken den Schutz der Marke Schweiz. Trittbrettfahrer, die von der «Swissness» profitieren, deren Produkte aber die Anforderungen nicht erfüllen, können künftig aus dem Verkehr gezogen werden. Schon weil die Konsumenten so getäuscht werden.

### Das Schweizerkreuz, mit dem viele Hersteller ihre Produkte als Symbol für «Swissness» labeln, ist also eine Irreführung der Konsumenten?

So kann man das nicht sagen – aber ja, die geltenden Regeln sind zu lasch. Viele Unternehmen verwenden «Swissness», ohne sich um die Voraussetzungen zu kümmern. So wird «Swissness» zur «Bschissness». Die Konsumenten sind irgendwann nicht mehr bereit, dafür mehr zu bezahlen. Und dann leiden letztlich auch die Unternehmen darunter. Übrigens: Die Verwendung des Schweizerkreuzes auf Produkten ist laut Wappenschutzgesetz illegal.

### Und das will man nun aus der Welt schaffen?

Ja! Das neue Gesetz erlaubt es ausdrücklich, das Schweizerkreuz zu benutzen, wenn das Produkt die Vorgaben erfüllt. Und das gratis und franko – es gibt kein Bewilligungsverfahren. Das erlaubt es, den Mehrwert zu erhalten, und ist im Interesse unserer Wirtschaft.

### Vorausgesetzt, dass ...

... bei Industrieprodukten 60 Prozent statt wie bisher 50 Prozent der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen und bei Lebensmitteln 80 Prozent der Rohstoffe aus der Schweiz stammen. Dabei darf alles, was in der Schweiz

nicht oder nicht ausreichend verfügbar ist, unberücksichtigt bleiben.

### Warum jammern dann viele KMU so laut?

Ich vermute, dass es vielen Unternehmen plötzlich bewusst wird: Hey, wenn ich mit «Swissness» mein Produkt verkaufen möchte, gibt es ja Voraussetzungen. Und für die muss ich etwas tun.

### Monströs sei das Gesetz, heisst es, und die Übergangsfristen seien zu kurzfristig.

Die Diskussionen laufen seit zehn Jahren, und seit Juni 2013 ist der gesetzliche Rahmen verabschiedet. Seither weiss man, was Sache ist. In Kraft tritt das neue Gesetz im Januar 2017. Danach gibt es eine zweijährige Aufbaufrist. Und ja, die Ausführungsregeln sind sehr ausführlich. Grund dafür ist, dass der Bundesrat die vielen Präzisierungswünsche der Branchen berücksichtigt hat.

### Was können KMU machen, um sich gut vorzubereiten?

Die Verbände, für welche die Marke Schweiz wichtig ist, sollten die interessierten Unternehmen dabei unterstützen, das Gesetz umzusetzen. Die Unternehmen werden dann rasch merken, dass die Sache gar nicht so kompliziert ist.



Sonderbeilage

Blick  
8008 Zürich  
044/ 259 62 62  
www.blick.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 163'627  
Erscheinungsweise: unregelmässig



Themen-Nr.: 999.211  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 4  
Fläche: 34'347 mm<sup>2</sup>

Swissness

Auch wir geben gerne Auskunft.

**Was ist zu berücksichtigen?**

Die KMU müssen schauen, ob sie überhaupt Produkte mit einem Schweizerkreuz oder einem «Swiss made» in ihrem Sortiment haben. Falls ja, ist abzuklä-

ren, ob sie den Herstellungsprozess anpassen müssen, um die «Swissness»-Regeln zu erfüllen. Schliesslich gilt es, eine nüchterne Analyse von erwartetem Aufwand und Nutzen zu machen.

**Last but not least?**

Die Branchenverbände können den KMU viel Arbeit abnehmen, wenn sie einen Verordnungsentwurf für die Unternehmen ihrer Branche ausarbeiten. Sobald der Bundesrat die Branchenverordnung verabschiedet, wissen alle, was geht und was nicht.

\* Das IGE ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen zu Patenten, Marken, Designs und Urheberrecht